STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Zollenreute
am Donnerstag, 16.12.2021, 20:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Zollenreute

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Protokoll

3 Baugesuche

3.1 Errichtung eines Carport mit Abstellraum
Rugetsweiler, Bruckstraße 14, Flst. Nr. 138/3
Antrag auf Befreiung

3.2 Zeitnah eingereichte Baugesuche

4 Verschiedenes

Für Besucher von Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen gilt derzeit (Alarmstufe II) die 3G-Regel. Also beim Zutritt Vorlage eines Geimpft-, Genesenen Nachweises oder eines Antigen- oder PCR-Tests.

STADT AULENDORF

Ortschaft	**Vorlagen-Nr. 40/132/2021/1**

Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2021	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
16.12.2021	Ortschaftsrat Zollenreute	Ö	Entscheidung

TOP: 3.1 Errichtung eines Carport mit Abstellraum Rugetsweiler, Bruckstraße 14, Flst. Nr. 138/3 Antrag auf Befreiung

Ausgangssituation:
Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 138/3, Bruckstraße 14 in Rugetsweiler.

Der geplante Carport hat eine Grundfläche von 5,50 m x 5,00 m und wird an das Wohnhaus angebaut. Als Anbau an den Carport ist der 2,50 m x 2,50 m große Abstellraum vorgesehen. Es kommt eine Holzkonstruktion mit 4° geneigtem Pultdach zur Ausführung. Das Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,00 m und erhält eine Trapezblechdeckung. Vor dem Carport sind zwei nicht überdachte Stellplätze eingeplant.

Planungsrechtliche Beurteilung
Bebauungsplan: „Rugetsweiler" vom 09.09.1964
Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
Gemarkung: Zollenreute
Eingangsdatum: 29.09.2021

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rugetsweiler" errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.

Festsetzungen Bebauungsplan

Festsetzung	**Bebauungsplan**	**Planung**	
Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Carport	✓
Anzahl Geschosse	1½	1	✓
Dachform	Satteldach 47°	Pultdach flach geneigt	x
Dachdeckung	Ziegeldeckung engobiert	Trapezblech	x

Baugrenze
Das Vorhaben soll als Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

Dachform und Dachdeckung
Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke mit 1½-geschossiger Bauweise ein Satteldach mit einer Dachneigung von 47° und einer Ziegeldeckung fest. Für die geänderte Ausführung mit flach geneigtem Pultdach mit Trapezblechdeckung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.

Befreiungen in der Umgebung

Straße	**Flst. Nr.**	**Vorhaben**	**Datum Befreiung AUT**
Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996
Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschopf außerhalb der Baugrenze	15.09.1999

Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschopf erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pultdach genehmigt.

Mit dem geplanten Vorhaben wird auf die Grenze zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 138/2 gebaut. Die Prüfung der Abstandsflächen und nachbarschützenden Vorschriften erfolgt durch die Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ortschaftsrat Zollenreute erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

2. Der Befreiung für die Errichtung des Carports mit Abstellraum in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

Anlagen:
Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 02.12.2021

Notizen